

## Unterrichtung

Hannover, den 31.05.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

#### Sprachförderung für Flüchtlingskinder

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 10 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass bei der Sprachförderung von Flüchtlingskindern Nachsteuerungsbedarf besteht und die Landesregierung nunmehr den „Notfallmodus“ aufgeben muss. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Sprachförderung künftig landesweit bedarfsgerecht gestaltet wird.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung bereits eine Kommission eingesetzt hat, die die Erfahrungen der Schulpraxis mit der Sprachförderung auswerten und daraus die organisatorische und methodisch-didaktische Ausgestaltung der Sprachförderung ableiten soll.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, bis zum 30.06.2018 über die Ergebnisse zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 30.05.2018

#### Ergebnisse der Expertenkommission

Die große Zuzugswelle aus 2015 bis 2016 ist abgeebbt. Die Schulen stehen aber weiterhin vor der Aufgabe, die zahlreichen neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler vor allem aus Kriegs- und Krisengebieten in den Unterricht zu integrieren und ihnen schulische Abschlüsse zu ermöglichen. Insbesondere geht es um den zügigen Erwerb von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache. Wie das am besten funktioniert, hat eine Expertenkommission im Kultusministerium (MK) aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre in zwölf „Hinweisen und Empfehlungen für die Schulen“ übersichtlich zusammengestellt. Diese sind zugleich eine Lesehilfe zum weiterhin gültigen Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 - 25 - 81625 - VORIS 22410.

Die „Hinweise und Empfehlungen für die Schulen“ zeichnen eine idealtypische schulische Integrationsbiografie nach. Sie beginnt mit der schulvorbereitenden interkulturellen Lernwerkstatt in der Erstaufnahmeeinrichtung, setzt sich fort mit der Anmeldung in einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule und endet im Idealfall mit einem erfolgreichen Schulabschluss. Unterwegs ist regelmäßig neu zu bestimmen, wie viel systematischer Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) noch nötig, wie viel Teilnahme am regulären Fachunterricht bereits möglich ist.

Die „Hinweise und Empfehlungen für die Schulen“ betonen die Rolle der Schule als Ganzes bei der Unterstützung für die Zugewanderten. Zwar ist der DaZ-Unterricht Sache einzelner Lehrkräfte; aber der erfolgreiche Übergang in den Regelunterricht bedarf der Unterstützung durch alle Lehrkräfte im sprachsensiblen Fachunterricht. Außerdem erweist es sich als sinnvoll, die deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschüler als Partner einzubinden, ohne sie damit zu überfordern.

Wichtig ist zudem, dass die einzelne Schule sich mit anderen Schulen vor Ort, dem Schulträger und der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) regelmäßig an einen Runden Tisch setzt, um über die beste Beschulung Einzelner zu sprechen und gegebenenfalls Schulwechsel gut vorzubereiten. Hilfe kann die Schule auch von den Sprachbildungszentren erwarten.

Die Schulen haben bei der Ausgestaltung der Sprachförderung für die neu Zugewanderten nach Erlasslage erhebliche Freiräume. Die „Hinweise und Empfehlungen“ wollen den Schulen Mut ma-

chen, diese auch zu nutzen. Der Kommission, die von Januar bis Juni 2017 dreimal tagte, gehörten fünf Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis, vier aus dem Ministerium, zwei aus der Niedersächsischen Landesschulbehörde sowie je eine/r aus dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung und der Stiftung Universität Hildesheim an.

#### Bedarfsgerechte Gestaltung der Sprachförderung - Weg vom Notfallmodus

Der Prozessablauf des Genehmigungsverfahrens zu den Sprachförderstunden wurde mit der NLSchB in Dienstbesprechungen gemeinsam wie folgt optimiert:

- Bedarfsgerechte und erlasskonforme Ressourcenverteilung innerhalb der ganzen NLSchB zu Beginn eines Schulhalbjahres
- Erfassung und Nutzung der Daten izn-Stabil und izn-Stabil-Prognose
- Entsprechend dem Erlass des MK an die NLSchB vom 22.5.2017 Einbindung der Sprachbildungszentren (Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung) beim Genehmigungsverfahren
- Gut informierte, gut beratene und gut unterstützte Schulen durch Schulleiterdienstbesprechungen.

Zur Beratung und Unterstützung der Schulen im Bereich Sprachbildung und Interkulturelle Bildung wurden seit dem Schuljahr 2017/2018 landesweit 16 flächendeckend und schulformübergreifend arbeitende Sprachbildungszentren dauerhaft etabliert.

Regionale Verteilung der 16 Sprachbildungszentren - Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung:

NLSchB Regionalabteilung	Anzahl der Sprachbildungszentren – Zentren für SIB	Stunden gem. Nds. ArbZVO für Koordinatorinnen/ Koordinatoren	Anrechnungsstunden für Berater/innen Sprachbildung und Interkulturelle Bildung
Braunschweig	4	160	88
Hannover	3	120	118
Lüneburg	3	120	88
Osnabrück	6	240	88
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>640</b>	<b>382</b>

(Verteilt am 11.06.2018)